

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.09.2017

Nr. 9 / 2017

23. Jahrgang

→ Achtung: Schließtage der Verwaltung am 02.10. und 30.10.2017 ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. **Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 10/2017
erscheint am 14.10.2017**

Redaktionsschluss: 02.10.2017

Amtlicher Teil-VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2017 vom 29.08.2017	4

Wahlbekanntmachung

- Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal	
Bechstädtstraß	1	Bechstädtstraß	Gemeindeschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstädtstraß
Daasdorf a.B.	1	Daasdorf a.B.	Gemeindehaus Daasdorf a.B., Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1	Hopfgarten	Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1	Isseroda	Schulungsraum FFW, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1	Mönchenholzhausen	Feuerwehrhaus, Am Dorfteich 6a, 99198 Mönchenholzhausen
	2	Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3	Hayn	Feuerwehrhaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4	Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38, 99198 Obernissa
	5	Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1	Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1	Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2	Obergrunstedt	Gemeindehaus Obergrunstedt, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3	Ulla	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4	Utzberg	Gemeindehaus Utzberg, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1	Ottstedt a.B.	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1	Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08. bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl **im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach **Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine

des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 23.08.2017, Die Gemeindebehörde
gez. Seelig, Vorsitzende Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schließtage der VGem Grammetal

Montag 02.10.2017	Montag 30.10.2017
-------------------	-------------------

**An diesen Tagen ist die VGem komplett geschlossen.
Die Schließung betrifft auch das Einwohnermeldeamt!**



Nichtamtlicher Teil – VGem**Gebietsreform**

Mit Schreiben vom 14.08.2017 wurde der **Antrag von acht unserer neun Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal** nebst ausführlicher Begründung und weiteren Anlagen mit der Übergabe an die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land **auf den Dienstweg gebracht**. Damit sind die von den beteiligten Gemeinderäten gefassten Beschlüsse in dieser Angelegenheit nunmehr vollzogen.

... wie geht es weiter?

Am Abend des 15.08.2017 tagte der Koalitionsausschuss unter Beteiligung der Regierungsparteien zum weiteren Verfahren in Sachen Gebietsreform. Uns liegt neben den Presseberichten eine Medieninformation der Partei Bündnis 90/Die Grünen mit den zusammengefassten Ergebnissen dieser Ausschusssitzung vor.

Danach hat der **Koalitionsausschuss** u.a. festgestellt, dass eine „miteinander verzahnte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform für Thüringen weiterhin unerlässlich“, die Umsetzung aller Elemente der Gebietsreform allerdings nicht mehr in dieser Legislaturperiode möglich sei. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 09.06.2017 zwar das Vorschaltgesetz für nichtig erklärt, nach den Darstellungen des Koalitionsausschusses aber das Leitbild für die kommunale Gebietsreform „Zukunftsfähiges Thüringen“ als Grundlage der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform bestätigt.

Auf der Grundlage der Hinweise in der schriftlichen Urteilsbegründung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes sollen nun dieses **Leitbild und die Leitlinien des Vorschaltgesetzes fortgeschrieben und ergänzt werden**.

Das heißt im Klartext, der Koalitionsausschuss hat die Landesregierung gebeten, dem Thüringer Landtag unverzüglich Gesetzentwürfe vorzulegen, die eine Änderung der geltenden Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und den Entwurf eines geänderten Kreisneugliederungsgesetzes enthalten. Das Kreisneugliederungsgesetz soll zum 01.01.2019 in Kraft treten, die neuen Kreisstrukturen dann zum 01.07.2021 wirksam werden. Die Phase, in der sich Gemeinden freiwillig zu größeren Strukturen zusammenschließen können, soll bis zum 31.03.2018 verlängert werden. Anschließend wird eine Phase von sog. Zwangsfusionen weiterhin als notwendig angesehen; die pflichtige Gemeindegebietsreform soll bis zum Wirksamwerden der Kreisgebietsreform (also bis 2021) abgeschlossen sein. Kurzfristig (bis Mitte September) sollen außerdem Festlegungen zur künftigen Struktur der Landesverwaltung getroffen werden.

Inhaltlich sollen sich die geplanten Änderungen der ThürKO nach den ursprünglichen Vorgaben des Vorschaltgesetzes richten (d.h. keine Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden mehr, Mindesteinwohnerzahlen, Stärkung der Ortschafts-/ Ortsteilrechte, Fortgeltung von Ortschafts- und Ortsteilrechten nach Neugliederungen u.a.). Neu ist die vorgesehene Einführung eines Rechtsinstituts für einen Kommunalverband der besonderen Art als Zusammenschluss eines Landkreises mit einer kreisfreien Stadt sowie die vorgesehene Weiterentwicklung der mit dem Vorschaltgesetz ursprünglich vorgesehenen Großen Landgemeinde zu einem der Verbandsgemeinde vergleichbaren Gemeindemodell. Das genaue Ob und Wie der Ausgestaltung eines Verbandsgemeindemodells sind derzeit allerdings völlig offen. Damit bleibt zunächst abzuwarten, wie sich der weitere Reformprozess im Detail gestalten wird.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden**Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019**

Liebe Eltern, die **Einschulung zum Schulbeginn 2018** für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am: **Montag, dem 11. Dezember 2017 von 13:30 bis 17:00 Uhr** in der Grundschule Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt. **Geburtszeitraum: 02.08.2011 bis 01.08.2012**

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren. **Das Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

M. Wenkel, Schulleiterin

Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen**Pressemitteilung:****Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V.****1. Projektauftrag für LEADER-Vorhaben 2018**

LEADER-Förderanträge können ab sofort bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. für im Weimarer Land geplante innovative Projekte eingereicht werden. Folgende Zielstellungen sind dabei von besonderer Bedeutung: Förderung der regionalen Identität, Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität, Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Vermarktung der ländlichen Tourismusleistungen sowie die Unterstützung kleiner Unternehmen in Bezug auf Diversifizierung, Gründung und Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten.

Die Frist zur Einreichung der Projektanträge für das Jahr 2018 ist der **31.10.2017**. Die Anträge sind einzureichen bei der: RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V., Geschäftsstelle, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen. Im Vorfeld wird eine Abstimmung mit dem Regionalmanagement empfohlen (www.leader-rag-wei.de/kontakt/).

Informationen zu Fördermöglichkeiten und die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. (www.leader-rag-wei.de) bereit.

Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachbeiratssitzung im ersten Quartal 2018.

28.08.2017 / Sylvia Gengelbach / RAG - Vorsitzende

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst). Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda:

Wann: 13. September 2017 11. Oktober 2017 8. November 2017 13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

28. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 08.06.2017

Beschluss 66/28/17: Die Niederschrift vom 11.05.2017 wird bestätigt.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **22.08.2017 mit Beschluss Nr. 38/2017** die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom **28.08.2017** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	87.100 €	-155.200 €	1.201.100 €	1.133.000 €
die Ausgaben	108.000 €	-176.100 €	1.201.100 €	1.133.000 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	603.200 €	-172.700 €	412.700 €	843.200 €
die Ausgaben	536.500 €	-106.000 €	412.700 €	843.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird - wie bisher- auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird - wie bisher- auf **0,00 €** unverändert festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 200.183,00 € um 11.350,00 € vermindert und damit auf **188.833,00 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nummehr v.H.
1. Grundsteuer A			295 v.H.	295 v.H.
2. Grundsteuer B			402 v.H.	402 v.H.
3. Gewerbesteuer			383 v.H.	383 v.H.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan (unverändert).

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Isseroda, d.29.08.2017

Gemeinde Isseroda

gez., Lober, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab **11.09.2017** für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil**Gemeinderatssitzung am 8.8.2017****Beschluss-Nr. 133/35/2017:**

Die Bestätigung der Niederschrift vom 8.6.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 134/35/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Mehrausgabe

nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Haushaltsjahr 2017. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 135/35/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Baumaßnahmen der Gemeinde Mönchenholzhausen; Leistungen: Gewässerbau, Straßenbau, Dränage. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die Mehrausgabe wurde notwendig, da im OT Sohnstedt ein Stück Straße erneuert werden muss. Folgende Baumaßnahmen in den OT wurden beauftragt: Entwässerung Friedhof in Oberrnissa, Wasserbauarbeiten und Pflasterreparaturarbeiten in Eichelborn, Straßenbauarbeiten in Mönchenholzhausen und Sohnstedt (einschließlich der notwendigen Baustelleneinrichtung). Zur (Gemeinde-) Gebietsreform teile ich mit, dass sich die Gremien der Gemeinde in den nächsten Wochen weiterhin mit dem Thema befassen werden (Eingliederung in die Stadt Erfurt/ Landgemeinde). Da die Landesregierung Verbesserungen in der Thüringer Kommunalordnung angekündigt hat, sind auch evtl. neue Optionen, wie eine „Verbandsgemeinde“, möglicherweise zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Wunsch unserer wanderfreudigen Seniorinnen und Senioren erfüllt

Vor einiger Zeit stellten unsere Seniorinnen die Frage, ob es nicht möglich ist, eine Sitzgelegenheit (Bank), im ehemaligen Haltestellenbereich der „alten B“ zu erstellen. Nach Rücksprache im Ortsteilrat und im Hauptausschuss waren wir uns einig und planten die Ausführung. Seit Ende Juni dieses Jahres steht eine einbetonierte, nicht sehr große Bank an der alten B7, um einen leichten Diebstahl zu verhindern. Weiterhin wurde die Bankanlage, gegenüber der dekorativen Pumpe in der „Albert-Schweitzer-Straße“, mit neuen Brettern bestückt. Herr Reiner Hucke (Oberrnissa) spendete die erforderlichen Bretter für beide Bänke. Herr Jürgen Jäckisch erledigte kostenlos die Hobelarbeiten unter Mithilfe von Elias Assing. Herr Kai Assing stellte das Bankgestell kostenlos zur Verfügung. Elias Assing führte alle Malerarbeiten (Bankgestell und Bretter mehrmals streichen) in seiner Freizeit unentgeltlich aus. Das ist ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle wert. Und ich denke, unsere Senioren freuen sich auch darüber. Eventuell haben einige Einwohner auch noch Ideen, was in unserem Ort noch gestaltet werden kann und mit wenig Kosten und mit Hilfe unserer Einwohner machbar sein kann. Für Vorschläge bin ich (fast) immer ansprechbar.

P.S.: Im Plan ist noch eine zweite Bank auf der gegenüberliegenden Seite der „alten B 7“. Wer helfen möchte, braucht sich nur bei mir zu melden.

Mit freundlichen Grüßen Hans-Jürgen Kaiser, Ortsteilbürgermeister Mönchenholzhausen